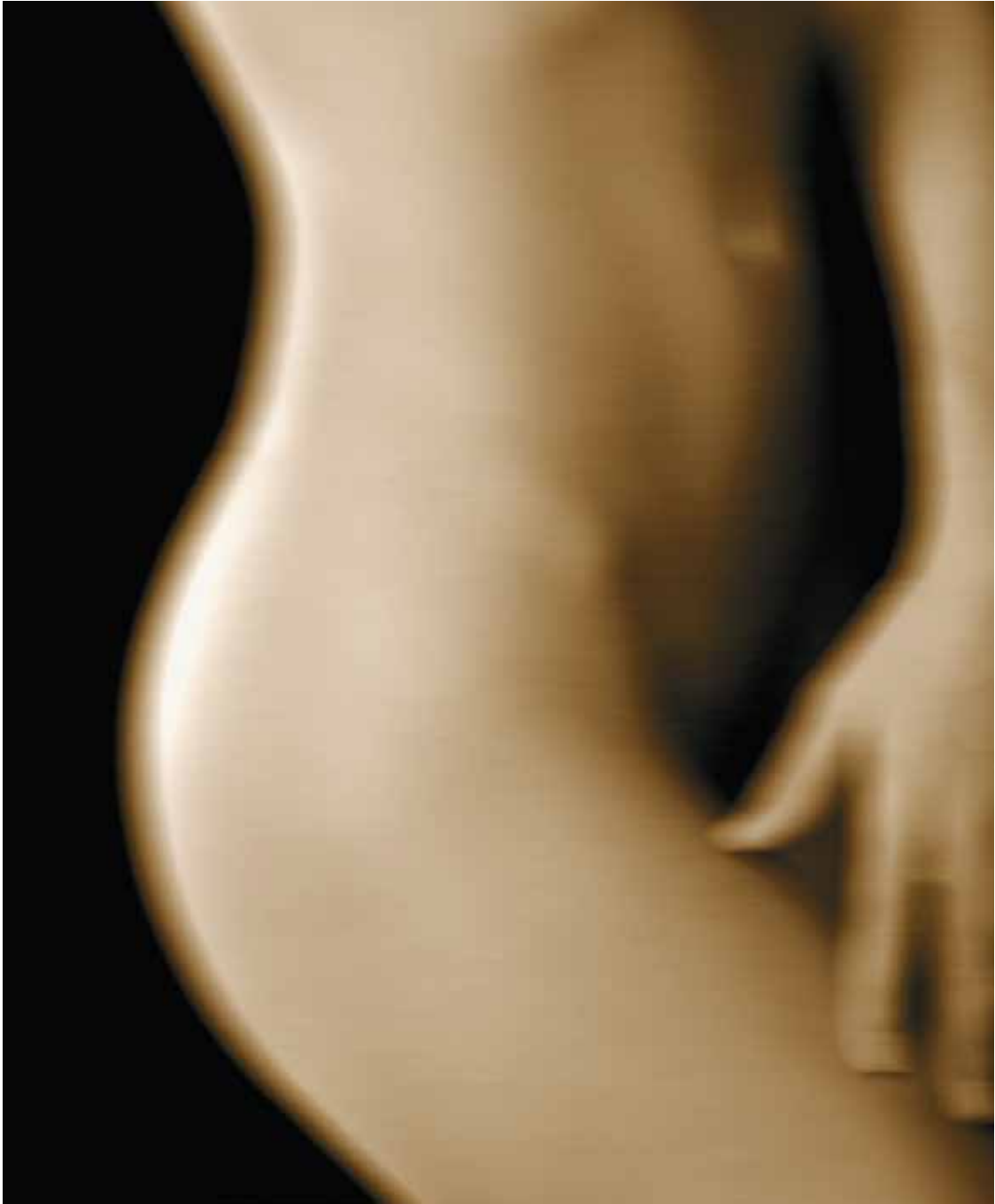


Wechsel eines künstlichen Hüftgelenkersatzes



*uniklinik*  
KOMPETENZ IN BEWEGUNG *balgrist*

## Wechsel eines künstlichen Hüftgelenkersatzes

**Weshalb muss ein künstliches Hüftgelenk gewechselt werden?** Der häufigste Grund, weshalb ein künstliches Hüftgelenk gewechselt werden muss, ist die Lockerung der Prothese aus ihrer Verankerung im Knochen. Auch das künstliche Hüftgelenk nützt sich aufgrund der dauernden Belastung ab. Dies geschieht vor allem in Form von Abrieb an den Gleitoberflächen, aber auch durch innere Zerrüttung dort, wo Prothese und Knochen verbunden sind. Zusätzlich lösen Abriebpartikel entzündliche Reaktionen aus. Solche Entzündungen führen zu Knochenabbau, der wiederum dazu beiträgt, dass sich die Prothese lockert. Die Lockerung der Prothese ist somit keine Komplikation, sondern eine leider unabwendbare Spätfolge der Implantation des künstlichen Hüftgelenks. Andere Gründe, die zu einem Wechsel eines künstlichen Hüftgelenks führen können, sind mechanische Probleme, wie zum Beispiel wiederholte Ausrenkungen, schmerzhaftes Anschlagen von Prothesenteilen gegeneinander oder schmerzhafte Behinderungen von Muskelsehnen im Bereich der Hüfte. Einen Sonderfall stellt die Infektion am künstlichen Hüftgelenk dar, da in diesem Fall der Wechsel des Gelenks in zwei Schritten erfolgt. Zuerst wird die Prothese entfernt und ein Provisorium aus Antibiotikazement eingesetzt. Nach Abschluss der Antibiotika-Therapie kann ein neues Hüftgelenk implantiert werden.

**Sprechstunde  
Montag und Donnerstag**

**T +41 44 386 12 89  
F +41 44 386 12 90  
huefte@balgrist.ch**

**Was ist bei der Wechseloperation anders als bei der Erstoperation?** Die Wechseloperation ist technisch schwieriger, sie dauert länger und ist mit häufigeren und ernsthafteren Komplikationen behaftet. Narben von der Erstimplantation machen den zweiten Eingriff schwieriger und risikoreicher. Zudem muss bei der Wechseloperation ein grösserer Bereich des Gelenks freigelegt werden, was meist einen grösseren Schnitt erfordert, der weitere Narben hinterlässt. Mit der Lockerung des künstlichen Hüftgelenks wird angrenzender Knochen zerstört, so dass die Verankerung der neuen Prothese schwieriger ist. Oft müssen grössere Prothesentypen eingesetzt werden. In manchen Fällen ist es nötig, Fremdknochen anzulagern. Die aufwändigere Operation führt zu einem grösseren Blutverlust und zu einer heikleren Nachbehandlung. Nicht zuletzt macht sich der Umstand bemerkbar, dass die Patienten seit der Erstoperation älter geworden sind. Im Gegensatz zur Erstoperation wird vor der Wechseloperation das Hüftgelenk mit einer Nadel punktiert, um Gelenkflüssigkeit zu gewinnen und so eine allfällige Infektion rechtzeitig zu erkennen.



Röntgenbild eines Hüftgelenks vor dem Prothesenwechsel.



Röntgenbild eines Hüftgelenks nach dem Prothesenwechsel.

**Wie verläuft der Spitalaufenthalt?** Der Spitalaufenthalt unterscheidet sich nicht wesentlich von jenem der Erstoperation. Weil bei der Wechseloperation meist der Rollhügel gelöst und wieder fixiert werden muss, dauert die Heilung 8 bis 12 Wochen. In dieser Zeit darf das Gelenk maximal mit 15 kg teilbelastet und höchstens um 70 Grad abgewinkelt werden. Um dies zu gewährleisten, sind ein Keilkissen zum Sitzen und ein WC-Aufsatz notwendig. Wenn Sie diese Einschränkungen einhalten, mit zwei Stöcken gehen können und die Wunden trocken sind, können Sie aus dem Spital entlassen werden. Die Instruktion über die Mobilisation erfolgt in der Physiotherapie.

**Was geschieht nach dem Spitalaufenthalt?** In der Regel ist die Entlastung des Gelenks mit Hilfe von Gehstöcken länger nötig als nach einer Erstoperation. Während 8 Wochen sollten deshalb die Bewegungs- und Belastungslimiten strikte eingehalten werden, damit das abgetrennte Knochenstück (Rollhügel) mit der anhaftenden Muskulatur gut anheilen kann. Danach ist die erste Röntgenkontrolle im Spital vorgesehen.

**Komplikationen und Risiken.** Neben den allgemeinen Operationsrisiken bestehen beim Wechsel eines künstlichen Hüftgelenks folgende spezifische Risiken: • Nachblutung • Thrombose/Embolie • Infektion • Wundheilungsstörungen • Lagerungsschäden • Gefäßverletzungen • Nervenverletzungen • Knochenbrüche • Prothesenluxation • Verknöcherungen. Detaillierte Informationen zu den Risiken enthält die Broschüre «Risiken einer Hüftoperation».



Universität Zürich

*uniklinik*  
KOMPETENZ IN BEWEGUNG *balgrist*

Uniklinik Balgrist Forchstrasse 340 8008 Zürich  
Tel +41 44 386 11 11 Fax +41 44 386 11 09 info@balgrist.ch www.balgrist.ch